



Newsletter vom 08.04.2024



Das Busunternehmen Frölich Linie aus Hessisch-Lichtenau hat am Dienstag, 2. April, eine Beihilfebeschwerde bei der EU-Kommission eingereicht. Im Bild Familie Frölich beim 140-jährigen Firmenjubiläum im letzten Jahr. ( Foto: Frölich Linie )

Meistgelesen am 08.04.2024

## Frölich Linie reicht Beihilfebeschwerde ein

**Das Busunternehmen Frölich Linie aus Hessisch-Lichtenau hat am Dienstag, 2. April, Beihilfebeschwerde bei der EU-Kommission eingereicht. Der Vorwurf lautet Wettbewerbsverzerrung auf dem Busmarkt zugunsten des DB-Konzerns.**

In einem 22-seiten Beschwerdeschreiben an die EU-Kommission, das die Kanzlei Roling & Partner ausgearbeitet hat, wirft Frölich Linie dem Bund vor, er verzerre den Wettbewerb auf dem Busmarkt zugunsten des Bahnkonzerns und verdränge private Busunternehmen vom Markt. Auf zwei Wegen gewähre er rechtswidrige Beihilfen an den Konzern und

indirekt an dessen Tochtergesellschaften. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) berichtete hierzu am 6. April.

Zum einen würden Verluste der Bahntochter DB Regio Bus Mitte seit vielen Jahren von der Muttergesellschaft DB Regio übernommen. Zum anderen habe die Busgesellschaft zentrale Servicefunktionen des Konzerns bis 2022 kostenlos nutzen können. Zwar müsse sie seit vergangenem Jahr für deren Nutzung bezahlen, die Geschäftsführung von Frölich Linie vermutet aber, dass dies zu verbilligten Kostensätzen erfolge.

Beide geschilderten Umstände würden DB Regio Bus Mitte finanzielle Vorteile verschaffen, durch welche sie in Ausschreibungsverfahren zu günstigeren Konditionen als private Busunternehmen anbieten könne. Wie Roling & Partner im Beschwerdeschreiben argumentiert, erhalten private Busunternehmen keinen Verlustausgleich durch den Bund und müssen ihre Angebot nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen und auf eigenes Risiko kalkulieren.

Die DB Regio Bus Mitte trage aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags mit DB Regio hingegen kein wirtschaftliches Risiko. Die Abführung möglicher Gewinne würde zugleich bedeuten, dass Verluste durch die Muttergesellschaft übernommen werden müssen.

Anlass für die Beschwerde sind drei Ausschreibungen aus dem vergangenen Jahr für Buslinien in der Region um Hessisch-Lichtenau, die Frölich seit Jahrzehnten betrieben und an die Deutsche Bahn verloren hat. Konstantin Frölich, einer der Geschäftsführer und Miteigentümer des Unternehmens, erklärte laut FAZ zu den verlorenen Ausschreibungen: »Wir haben äußerst knapp kalkuliert, weil wir die Strecken unbedingt weiter betreiben wollten, aber wir vermuten, dass die Bahn sogar zu Preisen unter ihren Kosten angeboten hat, um den Auftrag zu bekommen. Das können wir uns aus wirtschaftlichen Gründen nicht erlauben, die Bahn aber schon, weil sie alle Verluste übernommen bekommt.«

Die EU-Kommission wird nun die Beschwerde sichten und gegebenenfalls eine Prüfung einleiten. Laut FAZ stehen die Chancen für eine Prüfung gut. Sie vergleicht den Fall mit der Beihilfebeschwerde zu DB Cargo. Auch hier wird die jahrelange Übernahme der Verluste durch den DB-Konzern und damit den Bund kritisiert. Jedoch dauert diese Untersuchung der EU

bereits seit 2022 an. Sind die Beihilfen unrechtmäßig, kann die Kommission den Bund auffordern, von der Bahn die übernommenen Verluste zurückzufordern und die Gewinnabführungsverträge zu kündigen. Das Bundesverkehrsministerium teilte auf Anfrage der F.A.S. mit, es wisse noch nicht von der Beihilfebeschwerde und wolle sich nicht äußern.

*Von: Vera Wendlandt-Meeser*

*Veröffentlicht am: 08.04.2024*